

Information der Bürgermeisterin
für das 2. Halbjahr 2010 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Groß Nordende

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
02000.640000	Versicherungen, Schadenfälle	900,00	986,35	86,35	86,35	0,00	
02000.650000	Geschäftsausgaben	1.000,00	1.371,66	371,66	0,00	371,66	Kosten der Unterstützung für neue Wegenutzungsverträge
13000.562000	Aus- und Fortbildung	1.500,00	1.737,17	237,17	19,86	217,31	
69000.713000	Umlage an den Wasser- und Bodenverband	700,00	719,86	19,86	19,86	0,00	
76100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	100,00	151,07	51,07	51,07	0,00	
90000.832200	Amtsumlage	71.500,00	71.709,00	209,00	209,00	0,00	
90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	100,00	681,00	581,00	336,00	245,00	Vermehrte Gewerbesteuerrückzahlungen führen zu höheren Verzinsungen als eingeplant.
76000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	Kauf von 2 gebrauchten Bolzplatz-Toren
				0,00	0,00	0,00	
	Gesamt	75.800,00	77.656,11	1.856,11	722,14	1.133,97	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						1.133,97	Stand 31.12.10